



## Weihnachtsbrief 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Beginnen wir die Rückschau auf das Jahr 2021 einmal nicht mit eigener Aktivität. Am **6. Januar 2021** erschien der vom BUND und der Heinrich-Böll-Stiftung herausgegebene **Fleischatlas 2021**. Darin wird kritisiert, dass die früher übliche Nutzung des ganzen Tieres mehr und mehr abhandengekommen sei. Unsere Branche trägt zur Nutzung des ganzen Tieres erheblich bei, so dass der Politik die Unterstützung unserer Arbeit leicht fallen sollte. In einer im **September 2021** erschienenen Studie des Umweltbundesamtes zur Qualifikation und zu Berufen, die für den Übergang in eine *Green Economy* notwendig sind, werden Kreislaufwirtschaft, Reststoffverwertung und auch Tierkörperbeseitigung genannt. Im Jahr 2020 wurden 3.035.231 to tierische Nebenprodukte durch uns verwertet - von der thermischen Nutzung bis zum Futtermittel.

Die klassische Tierkörperbeseitigung ist aufgrund der begrenzten Verwendung der gewonnenen Erzeugnisse ein Zuschussgeschäft. Wiederkehrende Streitpunkte sind die Bemessung der **Gebühren und Entgelte sowie vorhandenen (Reserve-) Kapazitäten**. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg urteilte am **23. April 2021**, dass Grundgebühren für die vorgehaltenen Kapazitäten grundsätzlich zulässig seien und diese Kapazitäten an der Menge auszurichten seien, die von den Schlachtbetrieben angeliefert werden könnte. Auch die Aussage, dass über die Kapazitätsvorhaltung ausschließlich der Verarbeitungsbetrieb zu entscheiden habe, ist angesichts der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und der Geflügelpest (HPAI) nicht unbedeutend. Die Bemessung der notwendigen Kapazität ist daher allein Sache des Verarbeitungsbetriebs Tierischer Nebenprodukte (VTN), es sei denn, die auftraggebende Gebietskörperschaft beziffert ausdrücklich eine vorzuhaltende Kapazitätsreserve.

Ausführlich haben wir in unserem letzten Weihnachtsbrief über die Initiative der Politik berichtet, **Tierschutzkontrollen in VTN** durchzuführen. Dies ist im laufenden Jahr weiter diskutiert worden, zuletzt am **12. Mai 2021** mit der Stellungnahme der Bundesregierung zur Position des Bundesrates. Der Gesetzentwurf wurde dann dem Bundestag zugeleitet. Dort wurde er jedoch nicht mehr erörtert, weil die Wahlperiode endete.

Wichtigstes Datum für die Branche war der **7. September 2021**. An diesem Tag trat eine weitere **Aufhebung des Verfütterungsverbots tierischer Proteine an Nutztiere** in Kraft. Es ist nun erlaubt, Proteine von Geflügel im Schweinefutter zu verwenden und Proteine vom Schwein im Geflügelfutter. Allerdings muss diese Option noch praktikabel gemacht werden. Aufgrund der sehr feinen Analytik würde man wohl gelegentlich in einem Geflügel- oder Schweinefutter eine verbotene Tierart finden. Auch in der Natur gibt es keine 100 %ige Reinheit. Die Standardverfahrensanweisungen für die Analytik müssen daher so geschrieben werden, dass zwischen risikorelevanten und nicht-risikorelevanten Befunden differenziert wird. Es geht heute nicht mehr um BSE-Ängste sondern um eine verantwortungsbewusste Nutzung vorhandener Ressourcen. Das ist noch nicht überall angekommen und hieran wird auch im neuen Jahr zu arbeiten sein.

Seit **1. Oktober 2021** ist nun auch im Bundes-Immissionsschutzgesetz nachzulesen, dass tierische Fette der Kategorien 1 und 2 auf die **Treibhausgasminderungs-Quote** anzurechnen sind. Das ist zu begrüßen, weil der Einsatz in Futtermitteln nicht möglich ist und in der chemischen Industrie nicht stattfindet. Die Nutzung dieser Fette als Rohstoff für Biodiesel vermeidet daher ihre sinnlose Vernichtung.

Seit **1. Oktober 2021** sind wir in der **Geschäftsstelle** zu viert. Mit unserem Justiziar sind wir für die zukünftigen Aufgaben noch besser gewappnet. Unternehmen und Verbände haben ihre jeweiligen Zwecke, die von den handelnden Personen unabhängig sind. So wird auch unser Verband seine Aufgaben kontinuierlich fortführen.

In diesem Weihnachtsbrief haben Sie kaum etwas gelesen von **Tierseuchen** (HPAI und ASP) und der **Corona-Pandemie**. Wir sind sicher, hierzu haben Sie in diesem Jahr genug gelesen. Bei den Tierseuchen sollen wir *Gewehr bei Fuß* stehen und zu einer reibungslosen und raschen Bekämpfung beitragen. Gerne. Die Einsammlung und Verarbeitung von aus Seuchengründen geräumten Tierställen ist aber nicht im *Homeoffice* machbar. Und wir erwarten auch in anderen Bereichen Verständnis und Unterstützung für unsere Branche.

Wir sagen Ihnen nun ein ganz herzliches **Dankeschön** für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2021, in dem wir erneut mit viel Freude für die Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte tätig waren sowie mit Respekt und Umsicht versucht haben, Kontakte zu unseren Gesprächspartnern zu pflegen.

Allen Verbandsmitgliedern sowie unseren Gesprächspartnern, vor allem aus den Parlamenten und den Behörden sowie der Wissenschaft, den Kollegenverbänden und allen anderen Institutionen, wünschen wir ein **schönes und besinnliches Weihnachtsfest**, einen gelungenen Jahreswechsel und ein **erfolgreiches neues Jahr!**

Harald Niemann

Jörg Beer

Susanne Würden

Alexandra Katzer